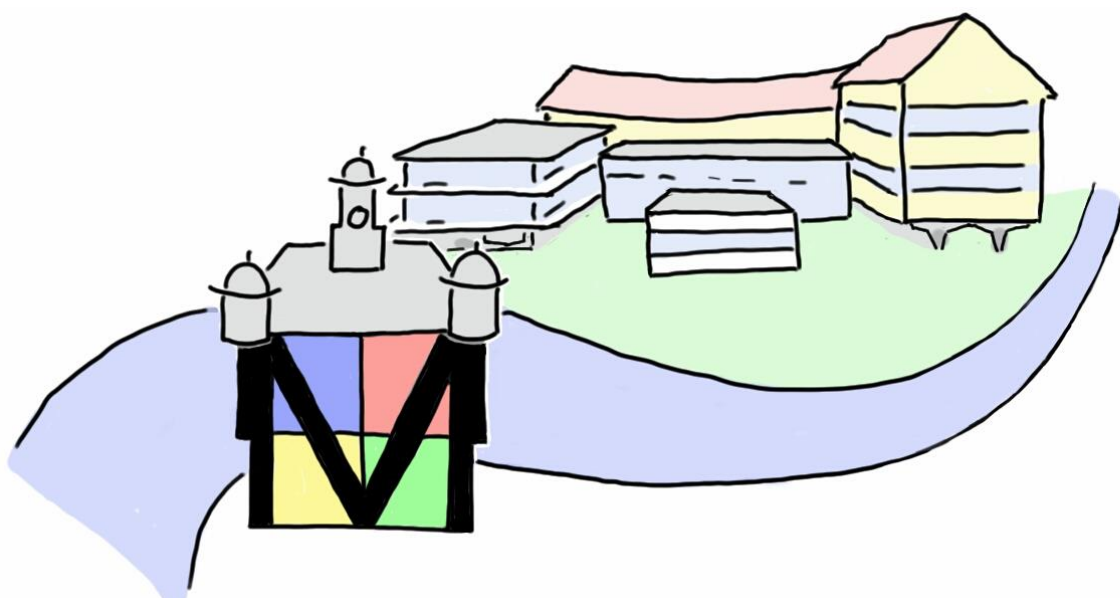


# Schulordnung

Gesamtschule Melsungen





## Inhaltsverzeichnis

<b>Präambel: Ziele und Werte</b> .....	<b>3</b>
<b>1. Verhalten in der Schule und auf dem Schulgelände</b> .....	<b>4</b>
1.1. Das Schulgelände .....	4
1.2. Allgemeine Verhaltensregeln .....	4
1.3. Aufgaben und Regeln für Lernende .....	4
1.4. Aufgaben und Regeln für Lehrkräfte .....	6
1.5. Aufgaben der Eltern .....	6
<b>2. Regelung von Konflikten</b> .....	<b>7</b>
<b>3. Beratung der Eltern zum Lernfortschritt</b> .....	<b>7</b>
<b>4. Abwesenheitsregelungen</b> .....	<b>8</b>
4.1. Vorgehen bei Krankheit .....	8
4.2. Vorgehen bei krankheitsbedingtem Beenden des Unterrichtstages .....	8
4.3. Befreiungen vom Unterricht .....	8
<b>5. Eigentum und Fundsachen</b> .....	<b>8</b>
<b>6. Sicherheit</b> .....	<b>9</b>
<b>Anhang 1: Lageplan des Schulgeländes</b> .....	<b>10</b>
<b>Anhang 2:</b> .....	<b>11</b>

### **Präambel: Ziele und Werte**

Die Gesamtschule Melsungen (GSM) ist die Schule für alle Menschen der Stadt Melsungen sowie der angrenzenden Orte. Unsere Schule ist ein wichtiger Lernort und zugleich eine Begegnungsstätte, in der alle Mitglieder der Schulgemeinde mit Freude lernen, leben und arbeiten.

Dabei treffen in unserer Schule tagtäglich viele Menschen unterschiedlichster Kultur, Religion und sozialer Herkunft und mit den unterschiedlichsten Bedürfnissen, Eigenheiten und Vorlieben aufeinander.

Die hier formulierten Schulregeln sollen es deshalb allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft ermöglichen, sich friedlich und freundlich in einer Atmosphäre gegenseitiger Achtung, Hilfsbereitschaft und gegenseitigen Respekts zu begegnen.

# **1. Verhalten in der Schule und auf dem Schulgelände**

## ***1.1. Das Schulgelände***

Die Grenzen des Schulgeländes, innerhalb derer sich die Lernenden während der Pausen aufhalten dürfen, sind auf dem beigefügten Plan markiert (s. Anhang). An den Bushaltestellen dürfen sich die Lernenden nur bei An- und Abfahrt von Bussen aufhalten.

## ***1.2. Allgemeine Verhaltensregeln***

Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände verhalten sich die Lernenden so, dass kein anderer gefährdet und kein fremdes Eigentum beschädigt wird. Alle Einrichtungsgegenstände der Klassenräume und der Fachräume sind Schuleigentum. Schuleigentum wird pfleglich behandelt.

Beschädigungen sind unverzüglich im Sekretariat zu melden und es muss in der Regel Schadensersatz durch die Erziehungsberechtigten geleistet werden.

Das Zusammenleben in der Klasse erfordert gegebenenfalls weitergehende Regeln. Diese stehen im Einklang mit der Schulordnung und werden in der Klasse veröffentlicht.

Die Lernenden sind für die Sauberkeit und Ordnung in den Klassen- und Fachräumen, den Toiletten, dem Gebäude und dem Schulgelände mitverantwortlich. Nach Unterrichtschluss muss jeder Klassenraum sauber und ordentlich verlassen werden. Die Klassen erstellen Dienstpläne, die die Ordnung und das Aufräumen regeln. Am Ende des Unterrichtstages muss der Klassenraum gekehrt und die Stühle müssen hochgestellt sein. Fenster sind zu schließen und Jalousien werden hochgekurbelt.

Für die Sauberkeit der Flure sorgen alle Mitglieder der Schulgemeinde, insbesondere die anliegenden Klassen. Für die Sauberkeit der Galerie sowie der anliegenden Treppenhäuser sind die Klassen in den Räumen 201 bis 204 verantwortlich. Für den Hof-/Mensa-/Papierdienst sind die Klassen der Jahrgangsstufe 7 für einen festen Zeitraum zuständig.

## ***1.3. Aufgaben und Regeln für Lernende***

Lernende respektieren die Regeln und Wertmaßstäbe, die an der Schule gelten. Sie helfen anderen. Sie sind rücksichtsvoll und freundlich gegenüber allen Mitgliedern der Schulgemeinde und begegnen allen mit Respekt. Aufgaben in der Schule sowie Hausaufgaben werden regelmäßig und zuverlässig erledigt und alle erforderlichen Schulsachen jeden Tag mitgebracht.

Für den Aufenthalt vor Unterrichtsbeginn am Morgen stehen die Pausenhalle, die Galerie vor dem Sekretariat und der Raum der Schulsozialarbeiter („Die Insel“) zur Verfügung. In allen anderen Gängen und Treppenhäusern ist der Aufenthalt untersagt. Diese dürfen erst nach dem ersten Schulgong um 7.47 Uhr betreten werden.

In den Pausen stehen die Pausenhalle, der Flur im Erdgeschoss des Altbaus-Süd, die Bibliothek und die Schulhöfe zur Verfügung. In allen anderen Gängen und Treppenhäusern ist auch in den Pausen der Aufenthalt verboten.

Lernende der Jahrgangsstufen 10 dürfen mit den klassenleitenden Lehrkräften schriftliche Sondervereinbarungen treffen, die im Einklang mit der Schulordnung sind. Diese können den Aufenthalt im eigenen Klassenraum unter bestimmten Auflagen erlauben. Die jeweils gültige Sondervereinbarung wird über Aushang im Klassenraum kommuniziert

und im Sekretariat hinterlegt.

Diese kann aber sowohl von den klassenleitenden Lehrkräften als auch der Schulleitung jederzeit aufgehoben werden, wenn sich einzelne Lernende nicht an die vereinbarten Regeln halten.

Drei Minuten vor Ende der großen Pausen ertönt ein Gong. Unmittelbar danach gehen die Lernenden zu den Klassen- und Fachräumen und warten auf den Stundenbeginn. Ist die Lehrkraft zehn Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht erschienen, fragt die Klassen-sprecherin/der Klassensprecher bei der stellvertretenden Schulleitung oder im Sekreta-riat nach. Falls eigenverantwortliches Arbeiten (EVA) vorgesehen ist, müssen sich die Klassensprecherinnen und Klassensprecher eigenständig im Sekretariat nach Aufträgen erkundigen.

Der Unterricht wird von den Lehrkräften beendet. Nach Unterrichtschluss verlassen die Lernenden, die nicht am Nachmittagsangebot teilnehmen, das Schulgelände.

Bei Busabfahrten verhalten sich die Lernenden diszipliniert, stellen sich in Reihe an und drängeln nicht.

### **Außerdem gilt:**

- Generell gilt in der Schule ein respektvoller Umgang. Dies bedeutet unter anderem, dass man sich ruhig und angemessen verhält und im Schulgebäude nicht schubst, rennt, springt oder drängelt und die Flure blockiert.
- Kaugummikauen ist nicht erlaubt.
- Ausspucken ist im öffentlichen Bereich nicht erlaubt.
- Essen und Trinken im Unterricht sind im Allgemeinen nicht und in naturwissenschaftli-chen Fachräumen und den AL-Werkräumen gar nicht gestattet. Es steht jedoch im Er-messen der jeweiligen Fachlehrkraft, das Trinken in ihrem Unterricht zu erlauben, wenn es die Umstände erfordern.
- Bei der Essensausgabe im Mensabereich müssen sich die Lernenden in einer Reihe an-stellen. Es darf nicht gedrängelt und geschubst werden. Gegessen wird nur in den da-für vorgesehenen Bereichen der Neuen Aula. Nach dem Essen muss das Geschirr ord-nungsgemäß abgeräumt und der Müll entsorgt werden.
- Mobiltelefone und alle anderen internetfähigen sowie bild- oder tongebenden Medien sind während des Aufenthalts auf dem Schulgelände immer ausgeschaltet, es sei denn, die Lehrkraft erlaubt die Nutzung zu Unterrichtszwecken. Dies ist nur bei ent-sprechender Beaufsichtigung durch eine Lehrkraft gestattet. Bei Nutzung der oben genannten Geräte ohne Erlaubnis einer Lehrkraft erfolgt eine vorübergehende Weg-nahme. Die Bild- und Tonaufnahmen anderer Personen ohne deren Einwilligung sind gesetzlich verboten. Wer dies dennoch tut, macht sich strafbar.
- Außerhalb der Klassenräume ist das Sitzen auf den Tischen untersagt.
- Ballspielen ist in den dafür ausgewiesenen Bereichen nur mit weichen Bällen, ohne dass andere gefährdet werden, erlaubt. Im Gebäude ist das Ballspielen verboten.
- Im Schulgebäude werden keine Kopfbedeckungen getragen (z.B. Baseball-Kappen, Ka-puzen). Medizinische oder religiöse Gründe können eine Ausnahme darstellen. Auch in diesen Fällen ist jedoch dafür Sorge zu tragen, dass der Unterrichtsprozess nicht ge-

stört wird und Gesicht sowie Stirn frei bleiben, damit die Person jederzeit erkenn- und identifizierbar ist.

- Aus Sicherheitsgründen ist das Fahren mit In-Line-Skates, Kick-Boards, Skateboards u.ä. in den Gebäuden und auf dem Schulgelände nicht erlaubt.
- Im Winter sind Rutschen und Schneeballwerfen wegen der Verletzungsgefahr verboten.
- Im gesamten Schulgebäude dürfen Aushänge nur nach Genehmigung durch die Schulleitung vorgenommen werden.

#### **Absolute Verbote:**

- Das Besprühen, Beschreiben, Bemalen von Wänden und Einrichtungsgegenständen aller Art ist verboten.
- Auf dem Schulgelände ist während der Schulzeit der Konsum von Alkohol und Zigaretten verboten. Darüber hinaus gelten für den Besitz, Tausch oder Handel mit Alkohol, Drogen und anderen Rauschmitteln die gesetzlichen Regelungen.
- Der Besitz von Waffen, Feuerwerkskörpern und anderen Explosivstoffen ist verboten. Werden solche Gegenstände in der Schule sichergestellt, werden sie eingezogen und entsprechende juristische Maßnahmen eingeleitet.

#### **1.4. Aufgaben und Regeln für Lehrkräfte**

Lehrkräfte sorgen für die Sicherheit und das Wohlergehen der jungen Menschen. Sie behandeln die Lernenden gerecht und sorgen dafür, dass alle Lernenden ihr Leistungsvermögen ausschöpfen können.

In ihrem Verhalten sind sie ein Vorbild für die Lernenden und halten insbesondere die folgenden Regeln ein:

- Sie beginnen den Unterricht pünktlich.
- Die Klassen bzw. Fachräume werden bei Stundenbeginn aufgeschlossen. Wer aufschließt, übernimmt Aufsicht und Haftung. Klassen- und Fachräume werden beim Verlassen abgeschlossen.
- Lehrkräfte führen in den Pausen, beim Mittagessen und an der Bushaltestelle der Schule Aufsicht gemäß der Dienstordnung.
- Klassenräume dürfen nach eigenen Vorstellungen geschmückt werden, aber es dürfen nur Klebematerialien verwendet werden, die ausschließlich über das Sekretariat zu beziehen sind. Die Fenster zu Fluren und Projektflächen müssen in der Regel frei bleiben. Temporär dürfen sie zu Unterrichtszwecken genutzt werden.

#### **1.5. Aufgaben der Eltern**

- Eltern unterstützen die Ziele, Werte und Regeln, die an der Schule gelten, und tragen dafür Sorge, dass ihre Kinder die Regeln der Schulgemeinschaft achten.

- Sie schaffen die Voraussetzungen dafür, dass ihre Kinder regelmäßig, pünktlich und mit den notwendigen Lernmitteln ausgestattet in die Schule kommen und die Hausaufgaben ordnungsgemäß anfertigen.
- Eltern sollten regelmäßig an Elternabenden und Elternsprechtagen teilnehmen.
- Sofern Eltern ihre Kinder mit dem Pkw zur Schule bringen oder abholen, stehen ihnen die Besucherparkplätze oberhalb der Bushaltestelle oder die Parkplätze am Schwimmbad zur Verfügung. Das Halten vor der Schule (insbesondere vor dem Haupteingang und im Bereich der Bushaltestellen) stellt eine Gefährdung dar und ist verboten.

## **2. Regelung von Konflikten**

Jeder Lernende hat ein Recht auf ein angstfreies Schulleben. Als Grundprinzip unseres erzieherischen Handelns gilt deshalb für alle Mitglieder der Schulgemeinde: „hinsehen und sich einmischen“. Jegliche Form von Gewalt (physisch und psychisch) ist absolut inakzeptabel.

Alle Reaktionen der Schule haben das Ziel, eine Verhaltensveränderung zu bewirken, und richten sich nach dem Prinzip der Verhältnismäßigkeit. Die Schule reagiert dabei zeitnah auf Verstöße, z.B. durch Beratungsgespräche, pädagogische Maßnahmen oder Ordnungsmaßnahmen nach dem Hessischen Schulgesetz.

Über Konfliktfälle wird von Seiten der Lehrkräfte zudem eine Aktennotiz geschrieben und die Erziehungsberechtigten werden über das Fehlverhalten ihres Kindes zeitnah informiert (telefonisch, schriftlich und/oder persönlich) und in die weiteren Schritte eingebunden.

Bei wiederholten ernsthaften Störungen des Lernprozesses kann ein kurzfristiger Ausschluss vom Unterricht erfolgen. Im Falle von Körperverletzungen oder dauerhafter Uneinsichtigkeit kann es zum Schutz anderer notwendig sein, dass die Erziehungsberechtigten aufgefordert werden, ihr Kind aus der Schule abzuholen.

In individuellen Verhaltens- und Lernvereinbarungen kann die Schule mit Lernenden und deren Eltern schriftlich festlegen, welche Regeln gelten, was die Beteiligten zur Verbesserung beitragen wollen und welche Konsequenzen folgen, wenn diese Regeln nicht eingehalten werden.

## **3. Beratung der Eltern zum Lernfortschritt**

In Konferenzen wird regelmäßig über pädagogische und erzieherische Anliegen und Vorfälle beraten. Ergebnisse werden in Protokollen festgehalten und den Eltern mitgeteilt.

Die zuständigen Fachdienste und Institutionen (z.B. Erziehungsberatung, Jugendamt, schulpsychologischer Dienst) können in die Lösung von Fällen einbezogen werden.

## **4. Abwesenheitsregelungen**

### ***4.1. Vorgehen bei Krankheit***

Fehltage werden schriftlich mit originaler Unterschrift der Erziehungsberechtigten entschuldigt. Die Entschuldigung muss spätestens drei Unterrichtstage nach Rückkehr in die Schule der klassenleitenden Lehrkraft vorgelegt werden.

Spätestens am dritten Fehltag soll eine Information an die klassenleitende Lehrkraft erfolgen. Die Klassenkonferenz kann abweichende Regelungen treffen.

Bei vorhersehbar längeren Fehlzeiten ist die Schule zeitnah zu informieren.

Eine telefonische Abmeldung erfolgt nur in begründeten Einzelfällen.

### ***4.2. Vorgehen bei krankheitsbedingtem Beenden des Unterrichtstages***

Wenn während der Unterrichtszeit der Fall eintritt, der den Besuch eines Arztes oder die Heimkehr nach Hause erfordert, muss die unterrichtende Lehrkraft und das Sekretariat informiert werden. Von dort aus werden die notwendigen Informationen und Transporte organisiert. Die Lehrkraft bzw. das Sekretariat sorgt dafür, dass die Abwesenheit als entschuldigt gilt.

Ein vorzeitiges krankheitsbedingtes Entfernen aus dem Unterricht muss mit den Erziehungsberechtigten telefonisch abgestimmt werden. Auf jeden Fall ist sicherzustellen, dass eine persönliche Abholung im Sekretariat erfolgt. Das Fehlen/Abholen muss im Klassenbuch **und** im Sekretariat dokumentiert werden. Auch für verpasste Einzelstunden muss ebenfalls eine Entschuldigung bei der klassenleitenden Lehrkraft eingereicht werden (Vgl. 4.1.).

### ***4.3. Befreiungen vom Unterricht***

Befreiungen vom Unterricht aus wichtigen Gründen von bis zu zwei Tagen während der Schulzeit sprechen die klassenleitenden Lehrkräfte aus.

Befreiungen vom Unterricht für drei oder mehr Tage sowie unmittelbar vor oder nach den Ferien beantragen die Eltern spätestens vier Wochen vor Ferienbeginn schriftlich beim Schulleiter. Eine Genehmigung kann in der Regel nur erfolgen, wenn es sich um dringende persönliche/familiäre Gründe handelt oder um eine Bildungsreise bzw. einen Austausch.

## **5. Eigentum und Fundsachen**

Fremdes Eigentum ist zu achten. Zum Eigentum der Schule gehören unter anderem die ausgegebenen Bücher sowie jegliches Inventar der Schule. Wenn ein Lernender fremdes Eigentum entwendet oder beschädigt (z.B. durch Bemalen, Beschmutzen etc.), so sind die Erziehungsberechtigten für den Schaden haftbar und müssen es ersetzen. Der Abschluss einer Privathaftpflichtversicherung wird empfohlen.

Für die ausgegebenen oder ausgeliehenen Bücher, die aus Steuergeldern angeschafft wurden, gilt Folgendes:



Diese Bücher sind bei Erhalt in durchsichtige Plastikfolie einzubinden, um ihre Nutzungsdauer zu erhöhen. Jedes ausgegebene Buch ist auf eine Person registriert. Bei Verlust wird ein Buch in Geld oder durch einen Neukauf ersetzt.

Für die in die Schule mitgebrachten Wertgegenstände wie Geld, Mobiltelefone, Fahrkarten, Schmuck etc. haftet die Schule nicht.

Während des Sportunterrichts können Wertgegenstände mit in die Sporthalle genommen werden. Auch dort haftet die Schule jedoch nicht.

Fundsachen werden im Schulsekretariat oder beim Schulhausverwalter (Hausmeister) abgeliefert. Sie können dort oder im Schulsekretariat abgeholt werden. Sie werden dort bis zu einem halben Jahr gelagert.

## **6. Sicherheit**

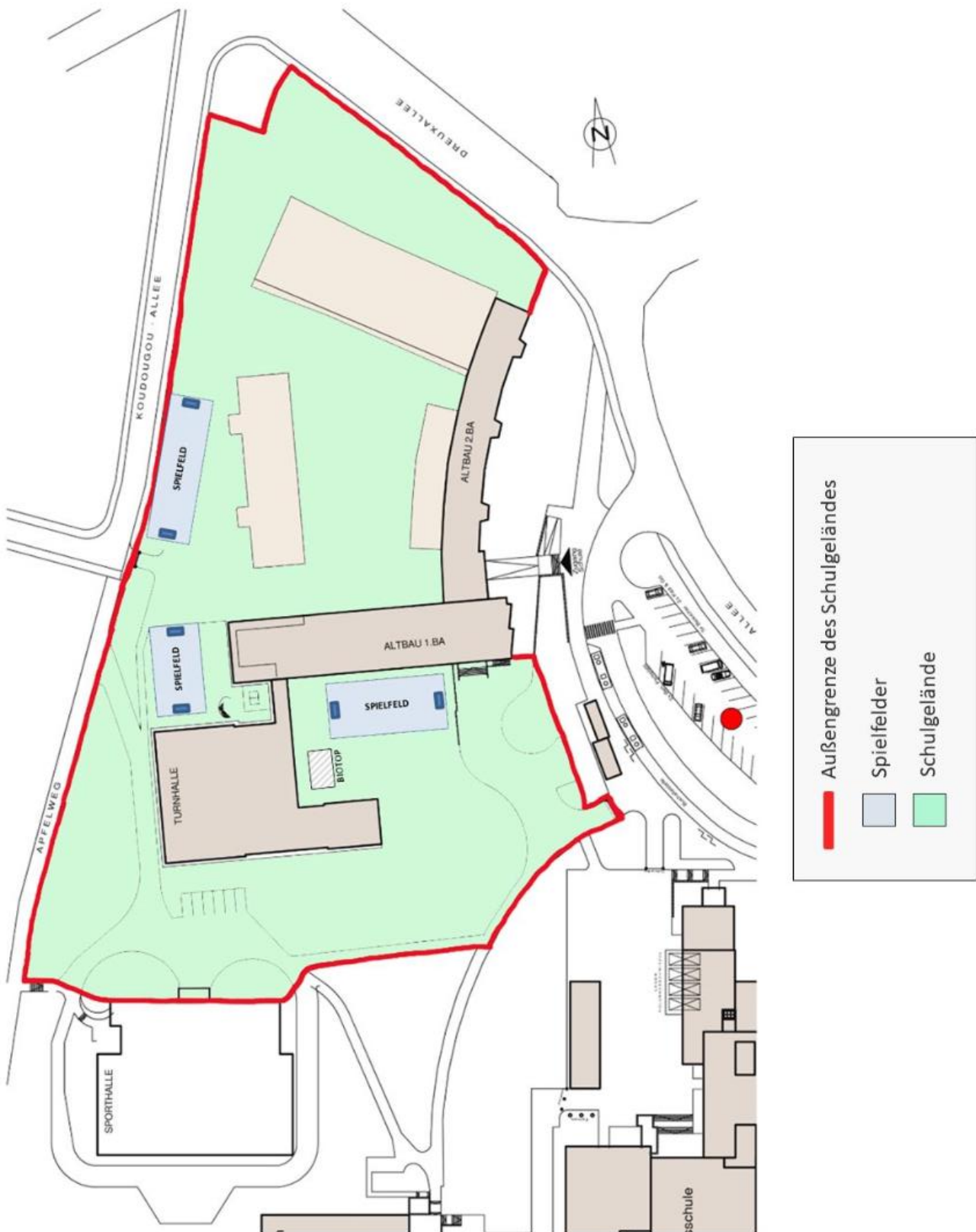
Bei Feuersalarm werden die gekennzeichneten Versammlungsplätze für die Klassen auf der Wiese zwischen der GSM und der Geschwister-Scholl-Schule aufgesucht. Evakuierungspläne hängen in der Schule aus.

Für besondere Situationen sind Notfallpläne und Krisenteams (alle Schulleitungsmitglieder, der/die Schulhausverwalter/in und die Schulsozialarbeiter/innen) vorhanden.

Für die Sicherheit in den Fachräumen und die Information der Lernenden sind die Fachlehrer und die jeweiligen Fachleitungen verantwortlich.

Die Beschädigung von Sicherheitseinrichtungen (z.B. Feuertüren, Feuerlöscher, Feuermelder etc.) gefährdet alle und wird streng bestraft, gegebenenfalls werden polizeiliche Maßnahmen eingeleitet.

# Anhang 1: Lageplan des Schulgeländes



## **Anhang 2:**

**Über die konkreten Regelungen dieser Schulordnung hinausgehend ist es wünschenswert,**

- Toilettengänge in den „großen“ Pausen zu erledigen.
- angemessene Kleidung zu tragen.
- in den Klassenräumen nicht auf den Tischen zu sitzen.
- dass Eltern von kranken Kindern den/die Klassenlehrer über andere Mitschüler über mögliche Krankheiten informieren.